

KAMERAÜBERWACHTER BEREICH

Wir weisen darauf hin, dass die NOVOMATIC Hungária Kft. (nachfolgend Gesellschaft genannt) auf dem Gelände der Liegenschaft ein elektronisches Überwachungssystem gemäß den Bestimmungen des Gesetzes CXXXIII aus dem Jahr 2005 über die Regeln des Personen- und Vermögensschutzes und der Privatdetektivarbeit (nachfolgend Szvtv. genannt) betreibt.

Das Unternehmen betreibt ein elektronisches Überwachungssystem auf der Grundlage der in Artikel 31 des Gesetzes (Szvtv.) festgelegten Rechtsgrundlage und vorbehaltlich anderer Bestimmungen. Die Kameras, die Teil des Systems sind, werden von der Gesellschaft betrieben und die Gesellschaft sorgt für die sichere Aufbewahrung der Aufnahmen.

Das Unternehmen betreibt ein Kamerasystem unter folgenden Adressen:

- Firmensitz der Gesellschaft: 9352 Veszékény (Novomatic park), Fő u 186.
- Niederlassung der Gesellschaft: 9400 Sopron, Lackner Kristóf u 33. A. ép.
- Niederlassung der Gesellschaft: 2040 Budaörs, Gyár utca 2. Hrsz.:10342/21 Szilárd Leó utca.
- Niederlassung der Gesellschaft: 9330 Kapuvár, Ipartelepi út 6.

Für die Speicherung und Verwendung der durch das elektronische Überwachungssystem aufgenommenen Bilder gelten die folgenden Regeln, wobei die Bestimmungen des Szvtv zu berücksichtigen sind:

Garantieregeln für die elektronische Überwachung

Das Unternehmen wird das elektronische Überwachungssystem nur in dem Maße nutzen, wie es erforderlich ist, um in die Privatsphäre der betroffenen Personen einzudringen.

Die Gesellschaft führt keine elektronische Überwachung durch:

- um die Arbeitsintensität eines Mitarbeiters zu überwachen.,
- um das Verhalten der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu beeinflussen,
- in sensiblen Bereichen durch, insbesondere in Umkleieräumen, Duschen, Toiletten,
- wo sich die Mitarbeiter in der Ruhezeit oder in den Arbeitspausen aufhalten,
- auf öffentlichen Plätzen.

Das Unternehmen kann jedoch eine elektronische Überwachung durchführen, um sich zu vergewissern, dass die Arbeitnehmer die für sie geltenden Bestimmungen einhalten, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit sicher und nicht gesundheitsgefährdend ist.

Betrachtung der Kameraaufnahmen.

Um den Eingriff des Unternehmens in die Privatsphäre der betroffenen Personen zu minimieren, haben nur bestimmte Personen Zugang zu den Aufzeichnungen des elektronischen Überwachungssystems.

Innerhalb der Organisation des Unternehmens ist die in dieser Regelung benannte Person berechtigt, die Aufzeichnungen zu betrachten.

Methode und Frist für die Löschung von Aufzeichnungen, die mit dem elektronischen Überwachungssystem gemacht wurden

Gemäß § 31 (3) (c) des Szvtv. Gesetzes sind die Aufzeichnungen innerhalb von dreißig Tagen nach ihrer Aufzeichnung zu löschen. Die Verwendung einer Aufzeichnung in einem gerichtlichen oder

sonstigen behördlichen Verfahren gilt als Ausnahmefall. In diesem Fall werden die Aufzeichnungen über die angegebene Lösungsfrist hinaus aufbewahrt.

Das Unternehmen gewährleistet die Rechte der betroffenen Person gemäß dem Gesetz über den Schutz der betroffenen Personen, d.h. die Person, deren Recht oder berechtigtes Interesse durch die Aufzeichnung betroffen ist, kann innerhalb der Frist für die Löschung der Aufzeichnung (dreißig Arbeitstage) verlangen, dass die Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen nicht vernichtet oder gelöscht werden, indem sie ihr Recht oder berechtigtes Interesse nachweist. Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft wird so schnell wie möglich über den Antrag entscheiden, und der so identifizierte Datensatz wird gelöscht und dem Datenschutzbeauftragten übergeben, der für die ordnungsgemäße Aufbewahrung gemäß den Vorschriften sorgt. Auf Ersuchen eines Gerichts oder einer anderen Behörde ist die Aufzeichnung unverzüglich an das Gericht oder die Behörde zu übermitteln. Erfolgt innerhalb von dreißig Tagen nach der Aufforderung, die Aufzeichnung nicht zu vernichten, kein Ersuchen, wird die Aufzeichnung zu gelöscht.

Zweck der Datenverarbeitung: sichere Aufbewahrung von Sachen von mindestens bedeutendem Wert im Sinne des Strafgesetzbuches und Schutz von Leib und Leben von Menschen

Umfang der verarbeiteten Daten: das Bild der betroffenen Person, die Daten, die aus dem Kamerabild gewonnen werden können (Aufenthaltort, Aufenthaltsdauer),

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: die Zustimmung der betroffenen Person durch konkludentes Verhalten gemäß § 30 Absatz 2 des Szvtv.-Gesetzes

Frist der Datenspeicherung:

- gemäß § 31 Absatz 3 Buchstabe c des Strafgesetzbuchs, um die sichere Aufbewahrung von Vermögensgegenständen von mindestens bedeutendem Wert zu gewährleisten, wird die Aufnahme nach 30 Tagen, d. h. 30 Tage nach dem Datum der Aufzeichnung, gelöscht, wenn sie nicht verwendet wurde
- Gemäß § 31 (6) des Gesetzes wird der Datensatz 30 Tage, d.h. dreißig Tage nach der Aufforderung, gelöscht, wenn die Nichtlöschung des Datensatzes unter Berufung auf ein Recht oder ein berechtigtes Interesse beantragt wurde, die Gesellschaft wurde aber fristgemäß nicht ersucht

Daten werden elektronisch gespeichert

Ort der Datenverarbeitung:

Die von den aufgenommenen und gespeicherten personenbezogenen Daten, Bild- und Tonaufnahmen betroffene Person hat das Recht, in einem an die Geschäftsführung oder den internen Datenschutzbeauftragten des für die Verarbeitung Verantwortlichen gerichteten schriftlichen Antrag (per Post: 9352 Veszékény (Novomatic park), Fő u 186.; elektronisch: novohu-dpo@novomatic.com) Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen, es sei denn, die Verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, bei Verletzung ihrer Rechte den Rechtsweg zu beschreiten und Schadensersatz gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zu verlangen.

Die betroffene Person kann eine Beschwerde bei der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit (1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c.) oder beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes einreichen.